Demokratische Republik Kongo (früher: Zaire)

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis.
 Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage der Heiratsurkunde mit Randvermerk über die Scheidung erfolgen.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.

Sämtliche Urkunden aus der Demokratischen Republik Kongo sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die Deutsche Botschaft in Kinshasa, Demokratische Republik Kongo, vorzulegen.

Stand: Dezember 2011